



Gutes für alle.

Essen und Mülheim an der Ruhr, 13.
März 2026

- Per E-Mail -

Vorschlag zur Anpassung der TA Lärm zur Förderung leiser und emissionsarmer Logistik

als Grundversorger mit über 4.200 Filialen in Deutschland bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine große Auswahl an frischen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Um jede Filiale täglich mit Waren zu versorgen, bedarf es einer komplexen Logistik- und Routenplanung mit dem Ziel, effiziente und umweltschonende Fahrtrouten festzulegen, Anlieferfenster einzuhalten und den Transport von schnell verderblichen Lebensmitteln verträglich zu gestalten. Dabei setzen wir neben klassischen Diesel-Lkw auch elektrisch betriebene Lkw sowie einen Wasserstoff-Lkw ein.

Die Lärmschutzvorgaben und die damit verbundenen Anlieferungszeitfenster der Filialstandorte, insbesondere in städtischen Lagen und Wohngebieten, stellen uns in der Routengestaltung jedoch vor Herausforderungen. Aktuell verhindern Schallschutzvorgaben der **TA Lärm** die Anlieferung in den meisten Fällen zwischen 22 und 6 Uhr und damit gleichermaßen verkehrsentsperrende Konzepte sowie die weitere Anschaffung von alternativen, leiseren Antrieben.

Ausnahmen bei der Anlieferung durch Elektro-Lkw würden uns dabei helfen, klimaschonender, zeitlich flexibler, den Verkehrsfluss entzerrend und zudem noch leiser unsere Filialen beliefern zu können. Das **Handbuch „Geräuscharme Logistik“** des Fraunhofer-Instituts für Materialfluss und Logistik, welches mit unserer Beteiligung erarbeitet wurde, zeigt, dass Elektro-Lkw deutlich leiser als herkömmliche Diesel-Lkw sind. Mit einer Erleichterung wäre zudem ein weiterer und vor allem **haushaltsneutraler Anreiz für die Anschaffung von Lkw mit alternativen Antrieben** geschaffen, was den **Hochlauf** dieser Technologie zusätzlich unterstützen würde.

Kürzlich hat Schweden gesetzlich die Möglichkeit geschaffen, damit Kommunen elektrische und wasserstoffbetriebene Lkw explizit vom Nachtfahrverbot ausnehmen dürfen. Erleichterungen in diesem Kontext auch in Deutschland wären für uns sehr hilfreich, um die Logistik effizienter zu planen sowie besser auszulasten. Dies würde ebenfalls einen starken Anreiz darstellen, auf Elektro-Lkw umzusteigen.

Gerne schildern wir Ihnen in diesem Zusammenhang ein aktuelles Beispiel aus der Praxis:

ALDI Nord Deutschland Stiftung & Co. KG, Eckenbergstraße 16b, 45307 Essen, Amtsgericht Essen, HRA 11586, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin ALDI Nord Deutschland Verwaltungs-Stiftung, Sitz Essen, Bezirksregierung Düsseldorf, diese vertreten durch ihren Vorstand

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG · Burgstraße 37 · 45476 Mülheim an der Ruhr · Offene Handelsgesellschaft eingetragen Registergericht: Amtsgericht Duisburg · HRA 11937
Geschäftsführende Gesellschafterin: ALDI SÜD Dienstleistungs- und Verwaltungs-SE, Mülheim an der Ruhr · Registergericht: Amtsgericht Duisburg · HRB 34496

Managing Directors: Stefan Book, Simon Gelzer, Alexander Markov

Weitere Gesellschafter: Sämtliche ALDI GmbH & Co. Kommanditgesellschaften / ALDI SE & Co. Kommanditgesellschaften der Unternehmensgruppe ALDI SÜD

Bankverbindung: HSBC Continental Europe S.A., Germany · IBAN: DE07 3003 0880 0301 0040 01 · BIC (SWIFT-Code): TUBDDE33 · USt-ID-Nr. DE 815643082

In unserer Regionalgesellschaft Rastatt (Baden-Württemberg) bemühen wir uns seit über einem Jahr um die Freigabe der Nachtbelieferung mit E-Lkw in vier Filialen. Um unser Ziel zu erreichen, mussten wir eine individuelle schalltechnische Bewertung jeder einzelnen Filiale beauftragen, was einerseits einen hohen zeitlichen und andererseits einen hohen monetären Aufwand nach sich zieht. Die Schallgutachten müssen jeweils einzeln von den Ämtern bewertet und freigegeben werden. An dieser Stelle kann der Aufwand nochmals ansteigen, sollten vom Amt Anpassungen gewünscht werden. Erst nach individueller Freigabe durch das Amt können ggf. mehrere Baugenehmigungen eines jeden Standortes abgeändert werden, so dass die Anlieferung mit E-Lkw auch in der Nacht rechtssicher verankert werden kann. In unserem Fall in Rastatt sind wir genau an diesem Punkt im Prozess, so dass wir hoffen, die geänderte Baugenehmigung in den nächsten Monaten zu erhalten.

Wir sind überzeugt, dass dieser Prozess für viele Unternehmen abschreckend ist und dazu führt, dass die leisen Elektro-Lkw ihren Vorteil gegenüber Diesel-Lkw nicht ausspielen können. **Daher schlagen wir die Schaffung einer unkomplizierten Regelung für Kommunen vor, damit elektrische und wasserstoffbetriebe Lkw ohne hohen bürokratischen Aufwand vom Nachtfahrverbot ausgenommen werden können.**

Wir würden uns freuen, wenn dieser Ansatz in Ihren Überlegungen zu einer Novellierung der TA Lärm berücksichtigt würde.

Gerne möchten wir uns zu diesem Thema mit Ihnen austauschen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen